

1. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Löschwasserversorgung (Objektschutz) **ist/sind ergänzend** auf dem Grundstück **ein/x Überflurhydrant/en** erforderlich.

Bei den nachstehenden Verweisungen auf Normen ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw. beziehen sich die Verweisungen immer auf die neueste gültige Fassung der in Bezug genommenen Ausgabe.

Die Anforderungen der folgenden Vorschriften sind zu beachten:

- DIN EN 14384 Überflurhydranten
- DVGW – Arbeitsblatt W 405 Bereitstellung von Löschwasser
- DVGW- Merkblatt W 331 Auswahl, Einbau u. Betrieb von Hydranten

Folgende/r Hydrantenstandort/e ist/sind herzurichten:



Die Leitungsanlagen auf dem Grundstück müssen so ergiebig sein, dass das erforderliche Löschwasser von **insgesamt l/min** über einen Zeitraum von **mindestens Stunden** auch dann in vollem Umfang zur Verfügung steht, wenn zusätzliche Einrichtungen wie Sprinkleranlage, Wandhydranten oder andere Verbraucher in Betrieb sind.

Die Ergiebigkeit eines Überflurhydranten muss **mindestens l/min** betragen.

An die technische Ausführung der Hydrantenanlage werden folgende Anforderungen gestellt:

Die Leitungsanlage muss so bemessen sein, dass Löschwasser aus den Hydranten bei einem Fließdruck (statischer Druck unter Entnahmebedingungen) von mindestens 2,2 bar und höchstens 10 bar entnommen werden kann.

Löschwasserleitungen dürfen grundsätzlich nicht durch Gebäude geführt werden. Ist dies in Ausnahmefällen erforderlich, so müssen sie feuerbeständig ummantelt sein.

Die Wasserzählanlage für das Grundstück ist nach Größe und Bauart so auszulegen, dass die erforderliche Löschwassermenge entnommen werden kann, ohne dass der o.g. Mindestdruck unterschritten wird.

Jeder Hydrant muss mit einer selbsttätigen Entleerung ausgestattet sein.

Hydranten sind in der Farbe rot (RAL 3000) auszuführen.

Der Hydrant muss sich mit einem Handrad oder einem Betätigungsschlüssel A nach DIN 3223 öffnen bzw. schließen lassen.

Auf Einrichtungen für die Löschwasserentnahme ist an den für Feuerwehrfahrzeuge erforderlichen Grundstückszufahrten durch Hinweisschilder für die Feuerwehr D 1 (DIN 4066), Mindestgröße 148 mm x 420 mm, mit der Beschriftung „Löschwasserentnahmestellen auf Grundstück“ gut sichtbar hinzuweisen.

Die Funktion und Ergiebigkeit von Hydranten ist nach der Erstellung und danach im **jährigen Rhythmus** durch eine Prüfbescheinigung nachzuweisen.

Nach Fertigstellung und Prüfung der Hydrantenanlage ist ein Lageplan mit Darstellung der Hydranten und der Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück der Berliner Feuerwehr zum Verbleib zu übersenden.